

Ausgabe 10 – 17.04.2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang
Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)

Seite 7: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang
Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 17.04.2019

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II Marketing und Personalmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule mit Datum vom 17.04.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

INHALT

§ 1 GELTUNGSBEREICH	3
§ 2 ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	3
§ 3 AKADEMISCHER GRAD	3
§ 4 AUFBAU UND DAUER DES STUDIUMS	3
§ 5 PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	3
§ 6 ZULASSUNG ZUR SCHRIFTLICHEN ABSCHLUSSARBEIT	4
§ 7 BILDUNG DER NOTEN	4
§ 8 IN-KRAFT-TRETEN	4
§ 9 ÜBERGANGSREGELUNG	4
ANLAGE: Studienverlaufsplan Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)	5

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO) gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO).

§ 2 ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Gewählte Studiengänge im Sinne des § 2 (5), Buchstabe b) der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein sind Bachelorstudiengänge mit mindestens 80% BWL-Anteil und fachlich verwandte Studiengänge nach § 33 (6) HochSchG mit mindestens 60% BWL-Anteil.

§ 3 AKADEMISCHER GRAD

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 4 AUFBAU UND DAUER DES STUDIUMS

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden ECTS beträgt 180 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS ein. Ein ECTS entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.
- (3) Im Studium ist ein verpflichtendes Praxis- /Auslandsemester vorgesehen, das in der Regel im 5. Fachsemester stattfindet. Es setzt den erfolgreichen Abschluss des 1. Studienjahres voraus und ist im laufenden 4. Studiensemester auf Antrag und unter Vorlage eines aktuellen Notenauszugs durch die Studiengangleitung zu genehmigen. Näheres regelt die Praxis- / Auslandssemesterordnung des Studiengangs Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO).

§ 5 PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN

- (1) Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen ebenfalls in englischer Sprache stattfinden. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Semesterbeginn zu informieren.
- (2) Das Verfassen der Bachelorarbeit in englischer Sprache ist in Abstimmung mit der/dem Betreuer/in möglich.
- (3) Die Anwesenheit der Studierenden kann bei Veranstaltungen zum Spracherwerb verpflichtend sein, wenn aus sachlichen Gründen eine ständige Fortschrittskontrolle erforderlich ist. Die Studiengangleitung legt im Benehmen mit den jeweiligen Lehrenden mit Beginn des Semesters die Modalitäten zur Anwesenheitspflicht fest.
- (4) Die Zulassung für die Modulprüfung Mathematische Grundlagen der BWL kann nach § 13 (5) APO von der erfolgreichen Teilnahme an einer voran gegangenen Prüfungsvorleistung abhängig gemacht werden. Die Studierenden werden hierüber zu Veranstaltungsbeginn informiert. Eine Teilnahme im Sinne dieses Absatzes ist erfolgreich, wenn sie trotz Mängel mindestens den Anforderungen genügt.

§ 6 ZULASSUNG ZUR SCHRIFTLICHEN ABSCHLUSSARBEIT

- (1) Für die Anmeldung zur Abschlussarbeit gilt § 17 Abs. 4 APO. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sollte spätestens innerhalb von 8 Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten erforderlichen Modulprüfung gestellt werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.
- (3) Zur Abschlussarbeit kann zugelassen werden, wer das erste Studienjahr erfolgreich mit allen Prüfungen inklusive Studienleistungen abgeschlossen hat und mindestens 130 ECTS im Studium nachweisen kann. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

§ 7 BILDUNG DER NOTEN

Für die Gesamtnotenbildung der Bachelorprüfung gelten die Regelungen der APO § 19 Absatz 8. Die Bachelorarbeit geht mit doppeltem Gewicht in die Gesamtnotenberechnung ein.

§ 8 IN-KRAFT-TRETEN

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden im Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO).
- (2) Zugleich tritt die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO) an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 08.04.2015 außer Kraft.

§ 9 ÜBERGANGSREGELUNG

Studierende, die ihr Studium im Studiengang Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO) vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, werden nach der Prüfungsordnung vom 08.04.2015 geprüft. Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 08.04.2015 wird letztmals im Sommersemester 2023 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 17.04.2019

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner
Dekan des Fachbereichs II
der Hochschule für Wirtschaft und
Gesellschaft Ludwigshafen

ANLAGE: Studienverlaufsplan Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)

MODULE	PRÜFUNGSFORM*	SWS	LN	ECTS	WL
1. SEMESTER					
PROPÄDEUTIKUM **	Klausur	3	SL	2	60
MATHEMATISCHE GRUNDLAGEN DER BWL	Klausur	10	P	10	300
GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	Klausur	8	P	9	270
GRUNDLAGEN RECHT	Klausur	6	P	6	180
BUSINESS ENGLISH	Referat	2	P ¹⁾	3	90
GESAMT		(29*) 26	3P / 1SL	30	900

2. SEMESTER					
WERTORIENTIERTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG	Klausur	8	P	8	240
STEUERUNG VON UNTERNEHMEN	Klausur	6	P	7	210
MANAGEMENT ENTSCHEIDUNGEN	Klausur	7	P	7	210
BUSINESS ENGLISH	Klausur	2	P ¹⁾	3	90
EMPIRISCHE SOZIALFORSCHUNG UND QUANTITATIVE METHODEN	2 Projektarbeiten mit Präsentation (jeweils 50% der Gesamtnote)	4	P	5	150
GESAMT		27	5P	30	900

3. SEMESTER					
RECHTLICHE UND OPERATIVE GRUNDLAGEN DER PERSONALARBEIT	Klausur oder mündliche Prüfung oder Präsentation	8	P	9	270
MENSCHEN IM AREITSPROZESS - ARBEITSWISSENSCHAFTLICHE UND P SYCHOLOGISCHE GRUNDLAGEN	Klausur oder Präsentation oder Seminararbeit	6	P	7	210
ARBEITSMARKT UND HUMAN RESSOURCE MANAGEMENT – STRUKTUREN UND ENTWICKLUNGEN	Klausur und Assignments oder Seminararbeit	4	P	6	180
ANSÄTZE UND MODELLE INTERNATIONAL HUMAN RESOURCE MANAGEMENT	Klausur oder Projektarbeit oder Präsentation	6	P	8	240
GESAMT		24	4P	30	900

4. SEMESTER					
WEITERFÜHRENDE RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER PERSONALARBEIT	Klausur oder mündliche Prüfung oder Präsentation	6	P	7	210
DIGITALISIERUNG IN HUMAN RESOURCE MANAGEMENT	Klausur und Projektarbeit	8	P	9	270
SYSTEME UND FUNKTIONEN DES HUMAN RESOURCE MANAGEMENT	Klausur oder Seminararbeit	4	P	7	210
INTEGRATIVES PRAXIS-FORSCHUNGSPROJEKT	Projektbericht und Präsentation	6	P	7	210
GESAMT		24	4P	30	900

MODULE	PRÜFUNGSFORM*	SWS	LN	ECTS	WL
5. SEMESTER					
AUSLANDSEMESTER / PRAKTISCHES STUDIENSEMESTER	Bericht über das Auslandsemester/ praktische Studiensemester (Praktikumsbericht)	-	1SL	30	900
6. SEMESTER					
KOMPETENZMANAGEMENT	Klausur oder Seminararbeit oder Präsentation	6	P	9	270
WAHLPFLICHTMODUL *** (AUS DEM ANGEBOT DER HOCHSCHULE)	Je nach Angebot des jeweiligen Studiengangs	6	P	9	270
BACHELOR-ARBEIT	Abschlussarbeit		P	12	360
GESAMT		12	3P	30	900
GESAMTSTUDIUM		116	19P /2SL	180	

¹⁾ Business English erstreckt sich über zwei Semester. Die Modulnote wird gebildet aus der Prüfungsleistung des Referats und der Prüfungsleistung der Klausur.

SWS: Semesterwochenstunden

LN: Leistungsnachweis

Prüfung: P = Prüfung mit Note

SL = Studienleistung ohne Benotung

ECTS (nach dem European Credit Transfer and Accumulation System)

WL: Workload - Arbeitsaufwand der Studierenden in Zeitstunden

* die Prüfungsform sowie Dauer und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

** Angebot geblockt in der Einführungswoche. Durch das Propädeutikum zu Semesterbeginn liegt der tatsächliche Stundenumfang bei 26 SWS.

*** Die Wahlpflichtmodule werden auf der elektronischen Plattform veröffentlicht.

Impressum:
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.